

material, das also ohne Entgelt in das Eigentum des Staates übergeht. Als Preis beim Rück-
erwerb ist eine Annuität zu gewähren, die gleich ist dem dritten Teile des Nettoeinkommens
der Bahn in den drei ertragvollsten Jahren von den 5 Jahren, welche der Künd. unmittelbar
vorausgegangen sind. Die besagte Rente kann nach Wahl der Ges. in ein Kapital auf Basis
von 5% umgewandelt werden, zahlbar unmittelbar bei Rückkauf.

Kapital: Lire 15 000 000, davon noch ungetilgt Ende 1913: Lire 10 119 250 in Stücken à Lire 250.
Tilg.: Die Höhe der jährl. Amort. bestimmt die G.-V. Nach G.-V.-B. v. 22./6. 1889 wurden 1894
6800 Aktien durch Ausl. getilgt u. dafür 6800 Genusssch. ausgegeben. Die ausserord. G.-V. v.
28./11. 1896 beschloss, dass die noch umlauf. Aktien lt. Plan entweder durch Ankauf oder Verl.
bis 1975 getilgt werden sollen: 1896 wurden 55 Aktien zu Lire 276, 1897: 57 Aktien zu Lire 270,
1898: 60 Aktien zu Lire 277, 1899: 64 Aktien zu Lire 277, 1900: 66 Aktien zu Lire 250 angekauft.
Um die Tilg. der Aktien zu beschleunigen, wurde der V.-R. in der G.-V. v. 31./3. 1900 ermächtigt,
für die Geschäftsj. 1901—10 inkl. 879 Aktien u. in der G.-V. v. 20./3. 1901 ferner ermächtigt,
für die Geschäftsj. 1911—20 inkl. 1433 Aktien nicht über pari anzukaufen. Bis Ende 1902
wurden durch Rückkauf 3200 Aktien getilgt, sodass in Umlauf waren Ende 1902: 50 000 Aktien
à Lire 250 = Lire 12 500 000. Die G.-V. v. 15./12. 1902 beschloss den Rückkauf von weiteren
8000 Aktien zum vorläufigen Rückkaufkurs von Lire 233. Dieser Preis versteht sich einschl.
rückst. Div.; vom 1./1. 1903 ab erfolgt 4% Zinsvergütung. Die Kaufsumme wird aufgebracht
durch den Gewinn am Verkauf von 24 000 eigenen Oblig. à Lire 500, die bisher zu etwa Lire 425
pro Stück beliehen waren, von Preise von wenig unter pari (d. h. Lire 500). Die restl. 42000 Aktien
sollen innerh. der Konz.-Dauer, d. h. bis 1975, durch Ausl. zu pari oder Ankauf unter pari getilgt
werden u. zwar 1913: 183, 1914: 190, 1915: 196, 1916: 203 Aktien etc. Jeder Besitzer einer
gezogenen Aktie empfängt mit Ablauf des Semesters, in welchem die Zieh. stattgefunden
hat, die Rückzahlung des einz. Kap. mit den bezügl. Div. bis zu diesem Tage u. im
Tausch gegen die gezogene Aktie einen Genussschein. Diese Genussscheine geben das
Recht der Teilnahme an dem Reingewinn nach Berücksichtigung der Amort. u. der Zahl.
von 5% Div. auf die noch nicht zurückgez. Aktien. Die gezogenen Aktien verjähren 10 J. n. F.

Obligationen: 4% steuerfreie garant. Oblig. I. Ser.: Lire 16 300 000 in Stücken à Lire 500,
2500. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Durch Verl. 1./4. per 1./7. lt. Tilg.-Plan von 1889—1976. Zahlst.:
Berlin: Berl. Handels-Ges., F. W. Krause & Co.; Frankf. a. M.: Deutsche Effecten- u. Wechsel-
Bank. Zahl. der Coup. u. verl. Oblig. ohne jed. Abzug in Deutschland z. Tageskurse für kurze
ital. Wechsel. Auf Grund des G.-V.-B. v. 14./3. 1895 verzichtete die Ges. gegenüber den Inh.
der durch die Ges. emitt. Oblig. für immer auf die Vorteile, welche aus der Anwendung der
Clausula Antonelli hergeleitet werden könnten, indem sie anerkannte, dass die Coup. sowie
die gezogenen Oblig. frei von jeder gegenwärt. u. zukünft. Steuer eingelöst werden müssen.
Sicherheit: Für den Dienst dieser Anleihe (Verzins. u. Amort.) sind jährl. Lire 771 788 er-
forderlich, welche die G.-V. durch seitens der Reg. anerkannte Annuität von netto Lire 772 945
sicherzustellen beschloss. Die ital. Reg. ordnete an, dass die von ihr zu zahlenden Beträge
an die Cassa di Depositi e Prestiti gezahlt werden, u. dass diese dieselben ausschl. zur Zahlung
der Zs. u. Amort. dieser Anleihe zu verwenden habe. Aufgelegt: Lire 12 500 000 13./2. 1889
zu 88.50%, wobei Lire 100 = M. 80.50. Beim Handel an der Börse Lire 100 = M. 80.

4% steuerfreie garant. Oblig. II. Ser.: Lire 32 500 000 in Stücken à Lire 500, 2500, 5000.
Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Durch Verl. 1./4. per 1./7. nach einem Tilg.-Plan von 1890—1976. Zahlst.:
Berlin: Berl. Handels-Ges., F. W. Krause & Co.; Elberfeld: Berg. Märk. Bank; Frankf. a. M.:
Deutsche Effecten- u. Wechsel-Bank; Hamburg: Joh. Berenberg, Gossler & Co. Zahlung der
Coup. u. verl. Oblig. ohne jed. Abzug in Deutschland z. Tageskurse für kurze ital. Wechsel.
Auf Grund des G.-V.-B. v. 14./3. 1895 verzichtete die Ges. gegenüber den Inhabern der durch
die Ges. emitt. Oblig. für immer auf die Vorteile, welche aus der Anwendung der Clausula
Antonelli hergeleitet werden könnten, indem sie anerkannte, dass die Coup. sowie die ge-
zogenen Oblig. frei von jeder gegenwärtigen u. zukünftigen Steuer eingelöst werden müssen.
Sicherheit: Für den Dienst dieser Anleihe sind jährlich Lire 1 540 179 erforderlich, welche
durch die vom Staate zu zahlende Annuität von Lire 1 543 795 garantiert sind. Die ital.
Reg. ordnete an, dass die von ihr zu zahlenden Beträge an die Cassa di Depositi e Prestiti
gezahlt werden, und dass diese dieselben ausschliesslich zur Zahlung der Zs. und Amort.
dieser Anleihe zu verwenden habe. Aufgelegt 24./4. 1889 zu 89.25%, wobei Lire 100 =
M. 80.50 gerechnet. Beim Handel an der Börse Lire 100 = M. 80.

Kurs der Oblig. I/II Ende 1890—1913: In Berlin: 86.50, 76.50, 79.50, 66.75, 71.10, 77.50,
82, 89.40, 89.50, 87.30, 88.25, 96.10, 101.60, 102.50, 102.90, 101.90, 101.40, 102, 101.60, 102.10, 101.30,
101.60, 98, 98.80%. — In Frankf. a. M.: 84.90, 76.50, 79.70, 67.20, 71.30, 77.65, 81.80, 87.30, 89.50,
87.10, 88.50, 96.20, 101.60, 102.20, 102.60, 102, 101.50, 102, 102.80, 101.70, 101.40, 101.50, 98, 98.90%
— In Hamburg (Serie II): 84.50, 76.30, 79, 66.25, 70.50, 77, 81, 88.90, 88.70, 86.40, 88,
95.70, 101, 101.50, 101.50, 102, 100.75, 101.50, 101, 101, 101, 100, 98% — In Leipzig:
83.50, 76.60, 79.50, 68, 71.20, 78, 81.50, 89, 89.50, —, —, —, —, —, —, 101.25, —, —,
—, 101.50, 101, 98, 98.50%. — In München (Serie II) Ende 1902—1913: 101.20, 102, —, —, —, 101.50,
102.50, 101.50, 101.40, 101.50, —, —% — Verj. der Coup. in 5 J., der verl. Oblig. in 10 J. n. F.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Gewöhl. im März, zur Beschlussfähigkeit der
G.-V. muss mind. der fünfte Teil des eingezahlten A.-K. vertreten sein.

Stimmrecht: 1—5 Aktien = 1 St., darüber hinaus je 5 A. = 1 St., je 20 Genussscheine = 1 St.
Gewinn-Verteilung: Zunächst 5% z. R.-F., vom Rest 1) zur Amort. der Aktien nach
Massgabe der von der G.-V. bestimmten Normen; 2) zur Zahlung einer ersten Div. von 5%